

Sitzung: 15. März 2011

Sch/edb

Art. Nr. 2011-1134

(GR.09.343-1) Hundegesetz (HuG); Totalrevision; 2. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung

Der Rat fährt mit der Beratung der regierungsrätlichen Vorlage vom 16. Dezember 2009 und der Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommission für Öffentliche Sicherheit (SIK) vom 11. Januar 2010 fort. – Auf der Regierungsbank nimmt Frau Sibylle Müller, Rechtsdienst DGS, Einsitz.

Für die vorberatende Kommission SIK referiert deren Präsidentin, Brunette Lüscher, Matgden. Die Kommission beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Fortsetzung der Detailberatung

§§ 10–13, § 14 Abs. 1

Zustimmung

§ 14 Abs. 2

Matthias Jauslin, Wohlen, beantragt, Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird mit 54 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung

§§ 15–21, II., III., IV.

Zustimmung

Rückkommen

Monika Küng, Wohlen, stellt den Antrag, auf § 14 zurückzukommen.

Der Rückkommensantrag Küng wird mit 80 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 67 gegen 50 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf für eine Totalrevision des Hundegesetzes (HuG) wird wie aus der 2. Beratung hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

Da der Beschluss lediglich mit 67 befürwortenden Stimmen gutgeheissen und somit die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats nicht erreicht wurde, wird die Totalrevision des Gesetzes der Volksabstimmung unterstellt.

Versand:

Protokollauszug

- Departement Gesundheit und Soziales
- (2) Staatskanzlei (Volksabstimmung/Gesetzessammlung)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär